



## Informationsblatt

für die Mitglieder der Wildschadensausgleichskasse Vorpommern-Greifswald  
zur Beitragsgestaltung mit Beginn des Kassenjahres 2016/2017.

Auf der Grundlage

1. der Hauptsatzung der WSAK-VG vom 17.03.2012  
§ 9 „Aufgaben des Kassenvorstandes“  
(1) f) „Festsetzung der regional bezogenen Grundbeiträge gemäß Beitragssatzung“
2. der Beitragssatzung der WSAK-VG vom 17.03.2012  
§ 4 „Finanzielle Beiträge“ (2) „Der Grundbeitrag...“ und (3) „Der Schadensbeitrag...“

hat der Vorstand der WSAK-VG am 31. März 2016 folgende Änderungen zur  
Beitragsgestaltung beschlossen:

**Die Ausgaben des Vorjahres sind die Beitragserhebungen des Folgejahres!  
Keine Berücksichtigung mehr der Wildnachweisungen der Jagdbezirke !**

**Die Beitragsflächen der Jagdbezirke sind die Berechnungsgrundlagen !**

**Die Wildschadenserstattungssumme für die WSAK-VG insgesamt und die  
Erstattungssummen für die verursachenden Jagdbezirke werden berücksichtigt!**

Die **Grundbeitragserhebung** wird in vier „Risikostufen“ gestaltet:

Risikostufe 0	- kein Wildschaden im Vorjahr	max. 0,19 € / Beitrags-ha
Risikostufe 1	- ein Wildschadensjahr	0,50 € / Beitrags-ha
Risikostufe 2	- zwei Wildschadensjahre in Folge	0,70 € / Beitrags-ha
Risikostufe 3	- drei Wildschadensjahre in Folge und weitere WS-Jahre	0,90 € / Beitrags-ha

Die **Schadensbeitragserhebung** ergibt sich nach den Schadensjahr / en der Jagdbezirke:

- 1.Jahr Wildschaden dann 20 % der Erstattungssumme
- 2.Jahr Wildschaden dann 30 % der Erstattungssumme
- 3.Jahr Wildschaden dann 40 % der Erstattungssumme

Alle weiteren Folgejahre dann auch mit 40 % der Erstattungssumme.

Folgt nach einem Schadensjahr kein weiteres Wildschadensausgleichsjahr -  
beginnt die Schadensbeitragserhebung erst wieder nach einem eingetretenen  
Wildschadensjahr und dann wieder mit 20 %.

Die Festsetzung der Kappungsgrenze beinhaltet 5,00 € / Beitrags-Hektar.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Vorstand und die Geschäftsführung zur Verfügung.

Anklam, 31. März 2016  
Der Vorstand